

- II. Ergänzungswahl für die statutenmäßig ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes.
- III. Besprechung und Beschlußfassung über die Wahlen und Anträge in der Generalversammlung des Börsenvereins.
- IV. Antrag zur Wahl einer Commission von drei Vorstandsmitgliedern und drei Commissionären in Leipzig zur Erzielung einer schnelleren und gleichmäßigeren Expedition (Dominicus).

Nach Erledigung der Tagesordnung können auch noch solche Anträge zur Verhandlung kommen, welche von mindestens zwölf Mitgliedern der Versammlung unterstützt werden.

Im Interesse des Vereins und der von demselben verfolgten Tendenzen laden wir zu einem möglichst zahlreichen Besuche der Versammlung dringendst ein.

Wien, Prag, Bremen, Köln u. Altona, den 25. April 1865.
Rudolf Lechner. H. Dominicus. E. Ed. Müller.
Adolf Bädcker. H. Haendke.

Erchienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. E. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

Angekommen in Leipzig am 29. April u. 1. Mai 1865.

(* vor dem Titel = Titelaufgabe. † = wird nur baar gegeben.)

Aberholz in Breslau.

3471. Majunke, W., Auferstehung. Eine Osterschrift. gr. 8. In Comm. Geh. * 2½ N^o
3472. Thilo, G., das preussische Vereins- u. Versammlungsrecht unter Berücksicht. der deutschen Bundesgesetzgebung. gr. 8. Geh. * ¾

Beck'sche Univ.-Buchh. in Wien.

3473. Blätter f. Landeskunde v. Nieder-Oesterreich. Red.: H. Tauschinski. 1. Jahrg. 1865. Nr. 1. Lex.-8. pro cpl. * 2
3474. † Watzke, F. A., Dr. Franz Wurmb. Biografische Skizze. Ein Stück Geschichte der Homöopathie in Wien. gr. 8. In Comm. Geh. * ¼

H. Frigische in Leipzig.

3475. † Communalblatt, Dresdner. Jahrg. 1865. Nr. 1. 4. In Comm. Vierteljährlich * ¼

Th. Grieben in Berlin.

3476. Knyffe, M., die diätetische Heil-Methode ohne Arznei u. ohne Wafserkur. Ausführlich beschrieben nach dem Verfahren d. Naturarztes Schroth. 1. Thl. 29. Aufl. gr. 8. Geh. * ¾
3477. Stehr, L., der Magnetismus als Urkraft in seinen verschiedenen Wirkungen geschildert. gr. 8. Geh. * ¾
3478. — Reden u. Gedichte eines Freimaurers. 8. Geh. * 8 N^o

Langenscheidt in Berlin.

3479. Dalen, C. van, H. Lloyd, G. Langenscheidt, brieflicher Sprach- u. Sprech-Unterricht f. das Selbststudium der englischen Sprache nach der Methode Toussaint-Langenscheidt. 2. Bearb. 2-4. Brief. Lex.-8. Geh. à ¼

Marcus in Bonn.

3480. Zeitschrift d. Bergischen Geschichtsvereins. Hrsg. v. R. W. Bouterwek u. B. Creelius. 1. Bd. 4. Hft. gr. 8. In Comm. * 27 N^o

Payne in Leipzig.

3481. Familien-Bibliothek, illustrierte. Neue Serie. 8. Bd. 8. Hft. 4. ¼
- Inhalt: Naß u. Fern. 7. Bd. 8. Hft.
3482. Nacht, 1001. Arabische Erzählungen. Nach Bildern der ersten Künstler. 3-6. Hft. hoch 4. à ¼

Rauh in Berlin.

3483. Volks-Bibliothek der griechischen u. römischen Classiker. 11. u. 12. Hft. 32. à ¼

Nichtamtlicher Theil.

Zur Beantwortung der Rechtsfrage in Nr. 49 d. Bl.

Die aufgeworfene Rechtsfrage, betreffend den zu den bekannten Ploeg'schen Lehrbüchern jetzt erschienenen „Schlüssel“, welcher die französische Uebersetzung der in den Lehrbüchern enthaltenen Aufgaben enthält, wird aus §. 4. des preussischen Gesetzes vom 11. Juni 1837 sehr leicht zu beantworten sein. Da Ploeg weder auf dem Titelblatte der ersten Auflage seiner Lehrbücher angezeigt hat, daß er eine solche französische Uebersetzung der in denselben enthaltenen Aufgaben herausgeben wolle, noch gleichzeitig mit seinen Lehrbüchern eine solche hat erscheinen lassen, so ist die in dem „Schlüssel“ herausgegebene Uebersetzung eines Dritten nicht als Nachdruck anzusehen und daher gestattet. Es soll nicht verkannt werden, daß die Veröffentlichung einer solchen sogenannten Eselsbrücke — auf den offenen Büchermarkt gebracht — geradezu etwas Diabolisches hat, da der Lehrer die in der Ploeg'schen Grammatik enthaltenen Aufgaben, deren Lösung der genannte „Schlüssel“ allen Schülern auftrifft, nun deshalb gar nicht mehr den letzteren geben kann und daher leicht genöthigt werden wird, eine andere französische Sprachlehre einzuführen. Indes, hiergegen kann der Verleger der Ploeg'schen Bücher nichts thun; der „Schlüssel“ ist einmal eine vom Gesetze gestattete Veröffentlichung, und wer sich einmal zu einer solchen herbeigelassen, hat für den Schaden nicht zu stehen, den er dem Verleger der Ploeg'schen Bücher zufügt.

Ob es möglich wird, nachdem der vorliegende Fall gezeigt, wie es die Industrie versteht, die an sich gewiß richtigen Bestimmungen des Gesetzes in einer Weise auszunutzen, an die

bis dahin freilich kein Mensch gedacht, bei ferneren Sprach-Schulbüchern dies unmöglich zu machen, ist eine andere Frage; der angeführte Gesetzesparagraph gibt jedenfalls Anleitung dazu. □

Licht- und Schattenbilder aus dem Buchhandel. *)

Grässe's „Trésor de Livres rares et précieux“.

Es bleibt immerhin ein mehr oder weniger gewagtes Unternehmen von Seiten eines Verlegers, wenn er sich dazu entschließt, ein größeres Werk in Verlag zu nehmen, welches Gefahr läuft, mit einem ähnlichen größeren Werke concurriren zu müssen — und zwar mit einem Werke, das bereits mehrere Jahrzehende hindurch theils durch seinen wissenschaftlichen Werth, theils durch den Namen seines Verfassers in wiederholten Auflagen in der Literatur sich fest eingebürgert hat, und zudem eben Anstalt trifft, sich in verbesserter und den Anforderungen der Gegenwart entsprechender Gestalt zu verjüngen. Es bleibt dies, wie gesagt, ein gewagtes, aber auch, wenn es nicht bloß um der buchhändlerischen Speculation, sondern auch um der Förderung der Wissenschaft willen geschieht, ein sehr ehrenvolles Unternehmen. Als ein solches gewagtes, aber auch zugleich sehr ehrenvolles Unternehmen verdient der im Verlage von Rudolf Runge in Dresden erscheinende Grässe'sche „Trésor de Livres rares et précieux“ bezeichnet zu werden. Nur zu oft und fast in der Regel wird von Seiten des Publicums bei Beurtheilung der Verdienstlichkeit

*) S. Börsenbl. 1864. Nr. 147.